

Verbandsgemeindeverwaltung Lauterecken – Wolfstein

Beschlussvorlage

öffentlich

050/14-19/051

Amt	Fachbereich 1 - Zentrale Dienste - 1.1 Sachgebietsgruppe Organisation
Verfasser(in)	Braun, Verena
Datum	17.06.2019
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Sitzungsbezeichnung	Vorlagenstatus
Ortsgemeinderat Kirweiler			öffentlich

Betreff: Bildung einer Rechnungsprüfungskommission

Sachverhalt:

Zur Prüfung der Jahresrechnung ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden (§ 110 Abs. 1 GemO).

In Gemeinden unter 500 Einwohnern kann von der Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses abgesehen werden (Ziff. 2 VV zu § 110 GemO).

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 GemO.

Beschlussvorschlag:

Zur Prüfung der Jahresrechnung wird eine Rechnungsprüfungskommission gebildet. Die Rechnungsprüfungskommission hat 2 Mitglieder und 2 Stellvertreter.

Die Wahl der Mitglieder findet gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO in öffentlicher Abstimmung statt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen,
 Nein-Stimmen,
 Enthaltungen.

In die Rechnungsprüfungskommission werden die Ratsmitglieder _____ und _____ gewählt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen,
 Nein-Stimmen,
 Enthaltungen.

Als Stellvertreter werden in die Rechnungsprüfungskommission gewählt: _____

Abstimmungsergebnis: ___ Ja-Stimmen,
 ___ Nein-Stimmen,
 ___ Enthaltungen.